

## Vorprüfbogen der Umweltbelange

Bei Anfragen nach § 246e BauGB (Bauturbo) und § 31 Abs. 3 BauGB

<b>Allgemeine Merkmale des Vorhabens</b>			
<b>Kriterien</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Wiedernutzbarmachung von bereits bebauten oder versiegelten Flächen			
Nachverdichtung			
Andere Maßnahmen der Innenentwicklung			
Größe der zu bebauenden Fläche <20.000 m <sup>2</sup>			
Entspricht Zielvorgaben des Flächennutzungsplans			

<b>Merkmale des Vorhabens, in Bezug auf umweltbezogene, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme</b>			
<b>Kriterien</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Umfang einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme			
Umfang der Versiegelung			
Geplante Entsiegelung/Rückbau			
Vorkommen von geschütztem Boden nach § 2 Abs. 2 BBodSchG			
Vorkommen von Altlasten/Altlastenverdacht			
Erhöhung Verkehrsaufkommen durch das Vorhaben			
Vorkommen von Lärmimissionen			
Erhöhung der Lärmemissionen durch das Vorhaben			
Erhöhung der Schadstoffemissionen			
Vorkommen eines Gewässers			
Oberflächenwassereinleitung			
Einleitung von Abwasser / Niederschlagswasser			
Geplante Grundwasserentnahmen/-absenkungen			
Vorkommen einer Überflutungsgefahr			

Angaben zur Veränderung des Landschaftsbildes durch das Vorhaben, wie z. B. Zerschneidungseffekte, visuelle Veränderungen.			
Angaben zur klimatischen Vorbelastung			
Angaben zu klimatischen Veränderungen			
Beeinträchtigung von öffentlichen Grünflächen/Straßenbäumen			
Angaben zur Nutzung/Betroffenheit und Gestaltung von Flora, Fauna und Biotopen durch das Vorhaben			
Nähe zu Störfallbetrieben			

<b>Betroffenheit von Schutzgebieten</b>			
<b>Kriterien</b>	<b>Anmerkungen</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Natura 2000 Gebiete			
Naturschutzgebiete			
Nationalparke			
Biosphärenreservate			
Landschaftsschutzgebiete			
Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)			
Wasserschutzgebiete			
Gebiete, in denen die in Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,			
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes,			
Baudenkmal			
Bodendenkmal			
Archäologisch bedeutende Landschaft			
Nationale Naturmomente nach § 24 BNatSchG			
Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG			

geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleeen nach § 29 BNatSchG			
--	--	--	--

### **Gesamteinschätzung der Einzelfallprüfung**

<b>Empfehlung zur Durchführung einer Umweltprüfung</b>	
Umweltprüfung nicht erforderlich	
Zu beachtende Auflagen:	
Umweltprüfung erforderlich	

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Empfehlung der Gemeinde nur der Entscheidung nach §246e BauGB dient, nicht aber für das nachfolgende Baugenehmigungsverfahren.